

Einwohnergemeinde



Wangen bei Olten

Einladung

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. April 2017, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

- 1. Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation**
- 2. Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 04. bis 15. Mai 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf; Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation

Die laufende Amtsperiode dauert bekanntlich bis Mitte 2017. Gemeindepräsident Beat Frey tritt nicht mehr zu den Erneuerungswahlen an. Das Gemeindepräsidium wird somit ab Mitte 2017 personell neu besetzt werden müssen. Eineinhalb Jahre später erreicht dann auch der Gemeindegemeinschafter und Verwaltungsleiter Beat Wildi das ordentliche Pensionsalter. Bei Finanzverwalter Rolf Zimmermann wird dies nochmals rund dreieinhalb Jahre später der Fall sein. Diese personellen Veränderungen veranlassten Gemeindepräsident Beat Frey zum Antrag, die gegenwärtige Behörden- und Verwaltungsorganisation unvoreingenommen zu überprüfen. Der Auftrag an die extra dafür eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Ressortchefin Verwaltung, Gemeinderätin Daria Hof, - ergänzt mit dem externen Berater Ulrich Bucher, Zuchwil - setzte sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Überprüfung Gemeindeordnung (GO)
- Überprüfung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Überprüfung der personellen Dotation der Gemeindeverwaltung.

Mit der Überprüfung der personellen Dotation der Gemeindeverwaltung wurde der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) beauftragt. Dieser stellte in seinem abschliessenden Bericht fest, dass die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten über eine effiziente Gemeindeverwaltung verfügt. Die Verwaltungsaufgaben werden mit vergleichsweise geringen personellen Ressourcen wahrgenommen. Damit wurde der sehr gute Ruf bestätigt, welcher die Gemeindeverwaltung in der öffentlichen Wahrnehmung aber auch unter den Verwaltungsprofis der Solothurner Gemeinden und im Verband genießt.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte in der Gemeindeordnung angepasst:

Die Aufgaben des Gemeinderates sollen sich neu in 13 Ressorts (vorher 7), von denen die Ressortleiter des Gemeinderates im Minimum ein und im Maximum drei Ressorts zu betreuen haben, gliedern. Diese werden an der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates verteilt. Die 13 Ressorts entsprechen auch dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Diese Gliederung ermöglicht mehr Flexibilität.

Die bisherige Umwelt- und Werkkommission soll sich mit der gesamten Infrastruktur der Gemeinde befassen. Sie soll deshalb neu Infrastrukturkommission heissen.

Die Kulturkommission wird neu zu einer Arbeitsgruppe und hat keine behördliche Aufgabe mehr. Die Mitglieder werden aber nach wie vor vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode gewählt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufhebung des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA). Die personellen und verwaltungsinternen Geschäfte werden von der Verwaltungsleitung vorbereitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Wahlbehörde ist grundsätzlich die Verwaltungsleitung mit Ausnahme der Chefbeamten, die auf Vorschlag der Verwaltungsleitung der Gemeinderat wählt.

In der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurden Anpassungen an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn vorgenommen. Eine Änderung besteht unter anderem im Ferienanspruch für 21- bis 49-jährigen. Diese haben neu – wie das Personal des Kantons - einen Anspruch von 23 Tagen (vorher 20 Tage). Somit entsprechen alle Ferienansprüche dem GAV des Kantons Solothurn.

Für die Ausübung eines öffentlichen Amtes werden neu 10 Arbeitstage zur Verfügung gestellt (vorher 15 Arbeitstage). Auch hier wird - wie in andern Punkten auch - die Regelung nach GAV des Kantons Solothurn übernommen. Ferner wurden im Regulativ die Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre angepasst. Die neuen Entschädigungen entsprechen in etwa dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich gibt es eine Pauschale und zusätzlich das Sitzungsgeld. Die Zuschläge für entsprechende Ressorts wurden abgeschafft. Die Entschädigung pro Gemeinderat beträgt neu pauschal Fr. 5'000.00 pro Jahr. Die Sitzungsgelder wurden auf Fr. 80.00 erhöht (vorher Fr. 76.00), und zwar für Gemeinderäte wie für Kommissionsmitglieder. Die Präsidien und Aktuariate er-

halten zudem eine Zulage pro Sitzung von Fr. 115.00 bzw. Fr. 87.00. Dies hat zur Folge, dass für die höhere Entschädigung der Gemeinderäte und die neuen Sitzungsgelder ein Nachtragskredit von Fr. 13'000.00 zu sprechen ist (August bis Dezember 2017).

Die Pensen in den diversen Abteilungen werden aufgrund der externen Evaluation beim heutigen Stand belassen. Im Bildungsbereich besteht hingegen dringender Anpassungsbedarf.

Bereits im Rechenschaftsbericht 2016 der Schulleitung wurde aufgezeigt, dass das Pensum für Schulleitung und Schulverwaltung knapp bemessen ist. Die Ressourcen reichen knapp, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, zu organisieren und zu administrieren. Allerdings kann so tendenziell zu wenig in die qualitativen Prozesse investiert werden, etwa Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung, Schulentwicklung etc. Dies kam bereits an der Externen Evaluation zum Vorschein und wird von den Experten nun wieder aufgegriffen. Sie sehen einen klaren Unterbestand in einer Grössenordnung von wenigstens 50 Stellenprozenten und entsprechenden Handlungsbedarf. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden (Benchmark) stützt diese Aussensicht:

Pensum	Schul- leitung	Co- Leitung	Stunden- planung	SV 1)	SV 2	Total in %	ICT	Anzahl LP 2)	%/LP	Anzahl SuS 3)	%/Sus
Wangen	100	40		65*		205	8 Lektionen	63	3.25	482	0.43
Musikschule Wangen	20					20		16	1.25	230	0.09
KSU	100	20	inkl. Co	75		195	14 Lektionen	35	5.57	260	0.75
Musikschule KSU	40				30	70	1 Lektion	27	2.59	330	0.21
Hägendorf	100	30		90		220	10%	47	4.68	430	0.51
Kappel	80		1 L	50	20	150	6 Lektionen	33	4.55	260	0.58
Gunzgen	50			20		70	10 Lektionen	15	4.67	120	0.58
Rickenbach	25	5				30		7	4.29	50	0.60

* Administration Musikschule enthalten

1) Schulverwaltung

2) Lehrperson

3) Schülerinnen und Schüler

Um den Arbeiten auf dem Schulsekretariat künftig gerecht zu werden und damit kein Qualitätsverlust entsteht, braucht es auch hier ein zusätzliches Pensum von 30%. Wie im Rechenschaftsbericht 2016 bereits erwähnt, sind z.B. folgende Tätigkeiten dazugekommen:

- Organisation und Administration der Leistungschecks, z.B. P3, P6, S2, S3
- Administration Musikschule
- Betreuung LehrerOffice
- Administrationsaufgaben ICT
- Steigender E-Mailverkehr etc.

Es hat sich dabei gezeigt, dass die bereits erfolgte, moderate Anpassung von 10% nicht ausreicht. Der Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass eine weitere Anpassung nach oben gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat hat diese Einschätzung ebenfalls ausgiebig diskutiert und macht untenstehend folgenden Vorschlag:

Funktion	Pensum heute	Pensum ab 2017	Veränderung in %
Gesamtschulleitung	100%	100%	-
<i>Stufen- und Schulhausleitung Sek. I (Stellvertretung, Leitung HB2)</i>	-	40%	+40%
<i>Schulhausleitung HB2 (Sek. I) (inkl. Stellvertretung für Schulleitung)</i>	17%	-	-17%
Schulhausleitung HB1	10%	10%	-
Schulhausleitung KW	10%	10%	-
Schulhausleitung Alp	10%	10%	-
Total Schulleitung (exkl. Musikschulleitung)	147%	170%	+23%
Schulverwaltung und Sekretariat (inkl. Musikschule)	70%	100%	+30%
Schulleitung Musikschule	20%	30%	+10%
Total Schulleitung und Verwaltung (inkl. Musikschule)	237%	300%	+63%

Hier soll die Stufenleitung neu 40% betragen (Nettoerhöhung 23%). Die Schulverwaltung soll um 30% erhöht werden und die Musikschulleitung um 10%. Dies hat zur Folge, dass hier ein Nachtragskredit von Fr. 39'000.00 zu sprechen ist (August bis Dezember 2017).

Im Weiteren ist § 29 Abs. 2 der geltenden Schulordnung aufzuheben, da die Schulsekretärin inskünftig von der Verwaltungsleitung gewählt wird (nicht mehr vom Gemeinderat).

Ferner ist in § 5 des Musikschulreglementes der Begriff „Schulleitung“ durch den Begriff „Musikschulleitung“ zu ersetzen.

Die Änderungen und Anpassungen insbesondere der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung erfordert Nachfolgearbeiten. Der Verwaltungsleiter wurde in Zusammenarbeit mit den Chefbeamten mit den Folgearbeiten beauftragt, insbesondere

- das Erstellen von Pflichtenheften über jedes Ressort des Gemeinderates;
- Überarbeiten des Pflichtenheftes des Verwaltungsleiters;
- Organisation der Pensenzuteilung;
- Überarbeitung sämtlicher Reglemente.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1. *Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird genehmigt.*
3. *Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung werden auf den 01.08.2017 in Kraft gesetzt.*
- 4.a) *§ 29 Abs. 2 der geltenden Schulordnung wird aufgehoben.*
- 4.b) *In § 5 des Musikschulreglementes wird der Begriff „Schulleitung“ durch den Begriff „Musikschulleitung“ ersetzt.*

5. Der Nachtragskredit für die höhere Entschädigung der Gemeinderäte und die neuen Sitzungsgelder im Betrag von **Fr. 13'000.00** wird genehmigt.
6. Folgende Pensen werden im Bildungsbereich per 01.08.2017 genehmigt:
- | | | | |
|----------------------|------------|-------------|---------------------|
| a) Stufenleitung | neu | 40% | (Nettoerhöhung 23%) |
| b) Schulverwaltung | neu | 100% | (Erhöhung um 30%) |
| c) Musikschulleitung | neu | 30% | (Erhöhung um 10%) |
7. Der Nachtragskredit von **Fr. 39'000.00** für Schulleitung und Sekretariat wird genehmigt.

**Besuchen Sie unsere Homepage:
www.wangenbo.ch**
